

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 230.

Freitag, 3. October 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäuf-
ler und Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Kunigden-Kunigden für die Nummer des Aufgebots am 26. November 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reibensstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es wird bekannt gegeben, daß

1. die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden beschloßen hat, Herrn Rathregistrator Robert Richard Presse hier als 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den zusammengefügten Standesamtbezirk Riesa zu bestellen und daß seine Verpflichtung für dieses Amt am 2. October 1902 fällig geworden hat,
2. der bisherige Rathsexpedit Herr Paul Otto Petz hier als zweiter Rathsexpedit,
3. der bisherige Schreiber Herr Walter Hofmann in Zwickau als Expedit und
4. der bisherige Rathsschreiber Herr Alexander Martin Günther hier als Rathsexpedit von und verpflichtet worden ist.

Der Rath der Stadt Riesa, den 3. October 1902.

Druckm. Voeters.

Sd.

Verpachtung staatlicher Weidenbestände.

Die diesjährigen staatlichen Weidennutzungen in den nachstehend genannten Stromabschnitten sollen, soweit sie nicht schon fest verpachtet sind, auf dem Wege an den dabei bemerzten Tagen an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Auktionsverfahrens verpachtet werden und zwar:

1. Montag, den 13. October l. J. von vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von der Ziegelei bei Wildberg abwärts bis Oberpaar. Bsp. d. f.
2. Dienstag, den 14. October l. J. von vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Bahdorf bis Reibensch. Diera.
3. Mittwoch, den 15. October l. J. von vorm. 8 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Diera bis Niederlommogsch.

Sammelplatz: an der Ziegelei bei Wildberg.

Sammelplatz: Reibenschänke.

Sammelplatz: Korpenschänke.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. October 1902.

—* Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Mit dem Eintritt in das Winterhalbjahr (1. October) haben sich die Stunden, während welcher an den Sonntagen im Stadtbezirk Riesa ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden darf, theilweise verändert. Von früh $\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und Mittags von 11 bis 2 Uhr ist zulässig der Kleinhandel mit Bekleidungs- und Bekleidungsartikeln und der Handel mit Obst, Colonial- und Materialwaren, sowie mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Glanzwaren, Obst, Fleisch, Fleischwaren, Feinkostwaren, Wein und Fischwaren aller Art. Der Handel mit Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Feinwaren in Fleischereien und Schankweihäusern ist gestattet von früh $\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Mittags 11 bis 12 Uhr und Abends 6 bis 8 Uhr. Diese Festsetzungen haben bis zum 31. März Geltung. Der Handel mit Winterrosmäffern in Einzelhändlern ist im Winterhalbjahr nicht gestattet. Die Stunden für alle übrigen Handelsgewerbe bleiben unverändert. Für den Todtenbestattungstag und die Wasstage gelten, was zu beachten ist, besondere Festsetzungen.

— Im Antrage der Ministerien des Innern und der Finanzen wird auch in diesem Jahre an der Königl. Forstakademie Tharandt durch den Geheimen Hofrath Dr. Rische ein Vortragskurs über Fischzucht, und zwar besonders über Forellenzucht, abgehalten werden. Dieser Kursus beginnt am Donnerstag, den 20. November, nachmittags 5 Uhr und schließt Sonnabend, den 22. November, nachmittags. Der Kursus wird wie früher aus Vorträgen und Demonstrationen bestehen und jedermann unentgeltlich gegen Einreichung des Namens in die an Ort und Stelle anzulegende Liste zugänglich sein.

— Am 2. October c. tagte im Hotel Münch hier der Ausschuß des Gustav-Adolf-Bezirksvereins für Riesa und Umgegend. Derassenbericht wurde vorgelesen. Die Einnahmen belaufen sich im abgelaufenen Vereinsjahre auf 1158 M. 77 Pfg., darunter befinden sich u. A. 60 M., gesammelt beim Familienabend in Bergedorf am 27. Oct. 1901, 170 M., gesammelt am 31. August 1902 beim Gustav-Adolf-Fest in Passitz. Die im Jahre 1902 veranstalteten Haus-sammlungen ergaben folgende Erträge: 685 M. 25 Pfg. Riesa, 29 M. 65 Pfg. Gryba-Deutenitz, 53 M. 55 Pfg. Zettshain, 22 M. 90 Pfg. Weiba, 36 M. Passitz-Jahnshausen, 110 M. Gröba. Nach Abzug aller notwendigen Ausgaben und der Beiträge, die zwei böhmischen Gemeinden zugewendet werden (60 M. erhält Oberseibitz in Böhmen, 170 M. Dux in Böhmen) bleiben 872 M. 37 Pfg. zur Vertheilung übrig, wovon ein Drittel (290 M.) Willkür in Westpreußen, das alte Pflegetind des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins, erhalten, 580 M.

über dem Hauptvertheile in Dresden zur Vertheilung überlassen und der alsdann verbleibende Rest in der Kasse behalten werden soll.

— y. Des Schwurgericht zu Dresden verhandelte gestern gegen den 50 Jahre alten Köchmacher Johann Karl Gottlieb Thiele aus Kreinitz wegen Meineides. Der bereits vorbestrafte Angeklagte ist zum zweiten Male verurtheilt. Von seiner ersten Ehefrau ist Thiele geschieden, weil er dieselbe in roher Weise mißhandelt hat. Am 4. Juni d. J. heirathete der Angeklagte seine jetzige Ehefrau. Auch diese Ehe war nicht glücklich. Am 5. Juni d. J. wurde Thiele erfolglos angeklagt und am 30. Juli letztes er vor dem Königl. Amtsgerichte zu Riesa den Offenbarungseid, wobei er beschwor, in dem von ihm aufgestellten Verzeichnisse sein Vermögen vollständig angegeben zu haben. Dem Angeklagten wird belagert, einen Hund, einen Hundsdoggen, einen Ubergelber und eine Kuh mit verschiedenen Hausgeräth nicht mit aufgeführt, demnach falsch geschworen hat. Dem Beschwörer der Weisung gemäÙ wurde Thiele zu 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und zehn-jährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt, auch dauernd für unzulässig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger eiblich vernommen zu werden.

— Die Steigerung der Zuckerpreise machte an den gestrigen Börsen große Fortschritte. Die aus Hamburg, Magdeburg, Prag und Lando vorliegenden Nachrichten weiden in Uebereinstimmung vor einer letzten Tendenz der genannten Märkte. An der Hamburger Börse zogen nach dem B. T. die Preise ca. 35 Pfg. per 100 Kilogramm an. Aus Magdeburg wurde von einer Steigerung von 50 Pfg. berichtet. Es soll in der laufenden Kampagne mit einer bedeutenden Minderproduktion in den rübenbauenden Ländern zu rechnen sein. Nach den wenigen sonnigen Herbsttagen hat sich schon jetzt eine recht rauhe Witterung eingestellt, die gerade in den für den Rübenbau sehr wichtigen Provinzen Sachsen und Hannover einen sehr winterlichen Charakter angenommen hat. Es trafen gestern gleichzeitig aus Westpreußen, Hildesheim und Hannover Meldungen von stürmischem Wetter und Schneefall etc. Da diese Witterung zum Winderken die weitere Zuckerbildung in den Rüben hindert, gab sie Anlaß zu den großen Käufen an sämtlichen wichtigeren Märkten, die die weitere Befestigung der Tendenz hebelgeföhrt haben.

— Wie die „Hamburgische Börsenhalle“ meldet, ist zwischen den Elbeschiffahrtsgesellschaften für die Thal-fahrt ein Kartell abgeschlossen worden. Auch sind gute Aussichten für einen demnächstigen Abschluß eines Kartells für die Bergfahrt vorhanden.

— Bei einer in Zettshain stattgefundenen Felddien-übung soll sich, so lesen wir in einem auswärtsigen Blatte, folgendes heitere Stückchen zugetragen haben: „Ein Ober-

4. Donnerstag, den 16. October l. J. von vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Rerschwitz bis links: Deutenitzer Föhrenanfahrt und rechts: Gröbber Kanalbau.

Sammelplatz: Föhrenhaus Rerschwitz.

5. Freitag, den 17. October l. J. von vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von unterhalb der Deutenitzer Föhrenanfahrt bis zu den unteren Ebbhäusern bei Hoberken.

Sammelplatz: Gashof Ranschitz.

6. Sonnabend, den 18. October l. J. von vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten vom Gashof Loch bis rechts: an den Rottmeyer Ausschiffungsplatz, links: Rüsteln-Schänke.

Sammelplatz: Gashof Gohlis.

Nähere Auskunft wird vor den Terminen zu 1—3 (Wildberg-Niederlommogsch) von Herrn Dammeyer Risch in Riesa, zu 4—6 (Rerschwitz Rottmeyer) von Herrn Dammeyer Marcus in Gröba erteilt.

Riesa, am 2. October 1902.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion I.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. October d. J. d. J. d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthofe das Fleisch zweier Küder zum Preise von 35 Pfg., sowie ca. 25 kg Schweinefett in ausgelassenem Zustande zum Preise von 50 Pfg. pr. $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 2. October 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner.

leutnant schickt von der Spitze aus einen Mann mit der Meldung an den Haupttrupp: „Der Feind kommt von Schweinfurt auf uns zu!“ Der Soldat meldete alsbald dem Haupttrupp in unverfrorener Weise: „Meldung von der Spitze, der Feind kommt im Schweinstrapp auf uns zu!“ (Allgemeine Heiterkeit!)

— Dem böhmischen Bier droht abermals ein Preis-ausschlag. Der Brauindustrieverein für Böhmen beschloß in seiner letzten Hauptversammlung angeichts der That-sache, daß die Landes-Bierumlage Gesetz werden wird, die Landes-Biersteuer, die weder von der Brauerei-Indus-trie noch von den Gastwirthen getragen werden können, auf die Konsumenten abzuwälzen. Nach dem Inkrafttreten des Landesgesetzes, betreffend die Biersteuer, soll eine Versammlung aller Brauer Böhmens einberufen werden, welche zwischen der Brauerei-Industrie und der Gastwirt-schaft das Nähere vereinbaren soll.

— Die Besitzer tollwuthkranker Thiere (Hunde, Katzen usw.) werden in Zukunft für den Schaden, den diese Thiere verursachen, ersatzpflichtig gemacht werden. In Schlesien ist nämlich ein Gutsbesitzer, dessen tollwuthig gewordenen Hund ein Mädchen gebissen hatte, gerichtlich verurtheilt worden, allen daraus entstandenen Schaden an Kurkosten usw. zu tragen. Der Schadenersatzanspruch stützte sich auf Paragraph 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

— Ein eisenbahnhistorisch interessantes Schriftstück ist vor einiger Zeit im Polizeizimmer des Bahnhofes Dahlen aufgefunden worden. Es ist dies eine Dienstinstruktion für die auf den Stationen Oberau, Priestewitz, Riesa, Zschöllau, Dahlen und Burgen stationirt gewesenen Ge-darmerie-Doppelposten, sowie für diejenigen Polizei-Di-zianten, welche die Züge zwischen Dresden und Leipzig zu begleiten hatten. Die Instruktion datirt vom 1. Dezem-ber 1841 und besagt u. A., daß die Ertheilung der Fahr-billets nicht mehr von der Einwilligung der Polizei-Offi-zianten abhängig sei und daß die bisher bestehende Ein-richtung, daß der Einnehmer Billets nur gegen Vorzei-gung einer Marke ausgeben durfte, vom 1. Januar 1842 ab in Wegfall komme.

— Falsche Reichsskassenscheine über 5 Mark aus dem Jahre 1882 sind in neuerer Zeit zum Vorschein gekommen. Die Reichsschuldenverwaltung sichert demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter solcher Scheine zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichts-behörde dergestalt nachweist, daß der Verbrecher zur Unter-suchung und Strafe gezogen werden kann, eine nach den Umständen zu bemessende Belohnung bis zur Höhe von 3000 Mark zu.